

Eingangsdatum: _____

!Anmeldeschluss: 07.04.2022!

(Anmeldeformular bitte in der Betreuung oder im Sekretariat abgeben)

**Verbindliche Anmeldung für die Mittagsbetreuung
an der Grundschule Rieden**

(MB Rieden)
Schuljahr 2022/2023



Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name, Vorname, Anschrift:			
Geburtsdatum:	Klasse (ab Sept. 2022):	Religion: kath. <input type="checkbox"/>	evang. <input type="checkbox"/>
		Ethik <input type="checkbox"/>	
bitte ankreuzen			

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name(n), Vorname(n):		
Anschrift:		
Erreichbarkeit ist wichtig!	Telefon (Festnetz und Mobil):	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		
ggf. weitere Bezugspersonen (mit Telefonnr.), die auch berechtigt sind, das Kind im Notfall abzuholen (z.B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn): Name, Tel.:		
Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. Allergien, Medikamente):		

3. Betreuung

Die Betreuung findet an **5 Tagen** der Schulwoche im Anschluss an das reguläre Unterrichtsende statt, also von **Montag bis Freitag frühestens ab 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr, sowie verlängert von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr**. Das Kolping-Bildungswerk übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Betreuungszeiten.

4. Bezahlung

Der Elternbeitrag wird im Schuljahr für 11 Monate berechnet und jeweils monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen (siehe Formular „SEPA-Basis-Lastschriftmandat“ im Anhang).

Änderungen der Bankverbindung müssen deshalb umgehend bekanntgegeben werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es unter bestimmten Umständen die Möglichkeit zur Beantragung eines Zuschusses zu den Betreuungskosten gibt. Um dies abzuklären, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Berater im Jobcenter oder Landratsamt in Verbindung.

Achtung: Der Septemberbeitrag wird zusammen mit dem Oktoberbeitrag im Oktober abgebucht.

5. Verbindliche Anmeldung

Ich melde mein Kind/Wir melden unser Kind wie folgt an:

Betreuung bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag möglich) bitte Anzahl der Nachmittage je Woche ankreuzen *)	Betreuung bis 15:30 Uhr (nur Montag bis Donnerstag möglich) bitte Anzahl der Nachmittage je Woche ankreuzen *)
Betreuungskosten:	Betreuungskosten:
<input type="checkbox"/> 1 Tag pro Woche: 18,- Euro pro Monat	1 Tag pro Woche: nicht möglich
<input type="checkbox"/> 2-3 Tage pro Woche: 36,- Euro pro Monat	<input type="checkbox"/> 2-3Tage pro Woche: 54,- Euro pro Monat
<input type="checkbox"/> 4-5 Tage pro Woche: 48,- Euro pro Monat	<input type="checkbox"/> 4 Tage pro Woche: 72,- Euro pro Monat
Die Auswahl Ihrer gewünschten Wochentage (Montag-Freitag) bitte umgehend nach Beginn des Schuljahres in der Mittagsbetreuung melden!	

Mein/Unser Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- kann die Mittagsbetreuung selbstständig verlassen
- wird abgeholt
- fährt mit dem letzten Bus nach _____

***) Hinweise:**

Die Anmeldung für die verlängerte Mittagsbetreuung muss für mindestens 2 Nachmittage (Montag - Donnerstag) je Woche erfolgen. Beide Betreuungsmodelle können kombiniert werden: z. B. 2 Nachmittage bis 15:30 Uhr, 3 Nachmittage bis 14:00 Uhr.

6. Regelungen

- Der/die Erziehungsberechtigte/n sorgt/sorgen für einen regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung.
- **Bei Abwesenheit des Kindes muss die Leitung der Mittagsbetreuung sofort telefonisch oder vorher schriftlich verständigt werden. Eine alleinige Krankmeldung im Sekretariat der Schule ist nicht ausreichend!**
- Kinder können von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, die Mittagsbetreuung nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen der Aufsicht nicht Folge geleistet wird.
- Die Abholzeiten 14:00 bzw. 15:30 Uhr müssen verbindlich eingehalten werden.
- Eine Busbeförderung wird nur nach regulärem Schulende angeboten, **nicht** um 14:00 Uhr bzw. 15.30 Uhr.
- Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb eines festen Zeitfensters gewährleistet keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Im Angebot der (verlängerten) Mittagsbetreuung sind keine Verpflegungsleistungen eingeschlossen.
- Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und der Verantwortung des Aufsichtspersonals des Kolping-Bildungswerkes.
- Vorübergehende Erkrankungen oder sonstige Verhinderung des Besuchs der Schulbetreuung befreit nicht, auch nicht anteilmäßig von der Bezahlung des Monatsbeitrages.
- Im Falle einer epidemischen Lage nach dem IfSG, (z. B. „Corona“) und sich daraus ergebender Folgen für die (verlängerte) Mittagsbetreuung (z. B. Klassenteilung oder Schulschließung) wird der Elternbeitrag trotzdem in voller Höhe fällig, sofern es für das Kolping-Bildungswerk keine Rückerstattungsmöglichkeit gibt.

7. Kündigung

- Die Anmeldung für die Schulbetreuung gilt **verbindlich** für das ganze Schuljahr.
- Innerhalb des Schuljahres ist eine Kündigung nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug) und in vorheriger Absprache mit dem Kolping-Bildungswerk möglich.
- Das Kolping-Bildungswerk kann die Anmeldung fristlos kündigen und das Kind ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen oder die in dieser Anmeldung enthaltenen Grundsätze und Regelungen nicht beachtet werden.
- Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Datenschutz und Schweigepflichtsentbindung

- Das Kolping-Bildungswerk ist im Rahmen bestehender Verträge mit seinen Auftraggebern verpflichtet, die für die erfolgreiche Maßnahmedurchführung erforderlichen, personenbezogenen Daten, sowie ggf. besondere Arten personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, zu verarbeiten und für den Zeitraum von 5 Jahren nach Schuljahresende zu speichern. Im Rahmen dieser Tätigkeit kann der Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Beteiligten, z. B. mit der Schulleitung bzw. dem Lehrer/ der Lehrerin notwendig sein.

Der/die Erziehungsberechtigte/n erklärt/erklären sich durch seine/ihre Unterschrift bereit, dass die zuständigen Mitarbeiter des Kolping-Bildungswerks die im Rahmen der Maßnahmedurchführung erforderlichen Informationen mit den zuständigen Mitarbeitern des Kolping-Bildungswerks, der für das Kind zuständigen Schule, Einrichtungen und Ämtern sowie den gesetzlichen Vertretern mündlich oder schriftlich austauschen dürfen. Er/Sie entbindet/entbinden sie hierfür von der Schweigepflicht.

Ein Rechtsanspruch für die Aufnahme ergibt sich durch die Anmeldung nicht.

Die Anmeldung kommt erst dann zustande, wenn genügend Nachfrage vorhanden ist.

Die Plätze sind begrenzt und werden nach Datum der Abgabe **vollständig** ausgefüllter Unterlagen vergeben.

Eine unverbindliche Anmeldung kann nur auf Warteliste gesetzt werden.

Die Anmeldebedingungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit den Inhalten der Punkte 3 bis 8, insbesondere dem Punkt 4 (Bezahlung durch Lastschriftverfahren), erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in die Mittagsbetreuung der oben bezeichneten Schule.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

9. Einverständniserklärung für Fotos

Ich bin/Wir sind gem. § 22 KunstUrhG damit einverstanden, dass Bilder/Gruppenaufnahmen, auf denen unser Kind zu sehen ist, in Medien verwendet werden dürfen, z. B. auf der Internetseite der Schule.

Ich/Wir habe/n das Recht, meine/unsere Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf meiner/unsere Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten